

Infoblatt für die Fahrerlaubnisklassen B/B96/BE

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich lediglich auf Anhänger, die nicht unter die 100-km/h-Regelung fallen.

Die Fahrerlaubnis der Klasse B berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen bis 3500 kg zulässige Gesamtmasse mit maximal 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer).

Mit der Klasse B dürfen folgende Anhänger gezogen werden:

1. Anhänger bis 750 kg zulässige Gesamtmasse
2. Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse, wenn die Summe der zulässigen Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger nicht größer als 3500 kg ist

Die (tatsächliche) Anhängelast darf allerdings grundsätzlich nicht größer sein, als die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges! (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 StVZO)

Erläuterung:

Zu 1.: Ein Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von 750 kg darf grundsätzlich immer gezogen werden.

Beispiele:

Leermasse Zugfahrzeug (G)	zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug (F.1)	Leermasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse Anhänger	Klasse B ausreichend?
1200 kg	1450 kg	430 kg	750 kg	✓
2600 kg	3500 kg	430 kg	750 kg	✓
2800 kg	3600 kg	430 kg	750 kg	x (da max. 3500 kg)

Zu 2.:

Wird ein Anhänger gezogen, der eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 750 kg hat, muss sowohl die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges, sowie die zulässige Gesamtmasse des Anhängers zusammen gezählt werden. Wie das Zugfahrzeug bzw. der Anhänger tatsächlich beladen ist, spielt in diesem Fall keine Rolle!

Beispiel:

Leermasse Zugfahrzeug (G)	zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug (F.1)	Leermasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse der Kombination	(tatsächliche) Anhängelast	erfüllt?
1100 kg	1450 kg	560kg	800 kg	2250 kg	500 kg	✓
1800 kg	2100 kg	750 kg	1350 kg	3450 kg	1000 kg	✓
2000 kg	2500 kg	850 kg	1900 kg	4400 kg	1000 kg	x*

*Auch wenn die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges und die tatsächliche Anhängelast zusammen 3500 kg ergeben, darf dieses Kombination nicht mit der Klasse B gefahren werden, da die zulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger zusammengezählt werden müssen, nicht die tatsächliche Beladung (Anhängelast).

ACHTUNG:

Zu beachten ist allerdings, dass die Anhängelast (tatsächliches Gewicht des Anhängers inklusive Beladung) grundsätzlich nicht die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges überschreiten darf!

Beispiele:

Leermasse Zugfahrzeug (G)	zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug (F.1)	Leermasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse der Kombination	(tatsächliche) Anhängelast	erfüllt?
1100 kg	1450 kg	800 kg	1050 kg	2500 kg	1000 kg	✓
1100 kg	1450 kg	850 kg	1400 kg	2850 kg	1400 kg	✓
1300 kg	1700 kg	900 kg	1800 kg	3500 kg	1800 kg	✗

Zum letzten Beispiel: Wie oben ersichtlich ist, überschreitet die zulässige Gesamtmasse der Kombination (Zugfahrzeug + Anhänger) nicht 3500 kg, weshalb dem Grunde nach die Fahrerlaubnisklasse B aus fahrerlaubnisrechtlicher Sicht ausreichend wäre. Nachdem jedoch die (tatsächliche) Anhängelast höher ist, als die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges, darf diese Kombination aus zulassungsrechtlicher Sicht nicht geführt werden!

Ausgenommen sind Zugfahrzeuge, die gemäß der Definition in Anhang II der Richtlinie 70/156/EWG als Geländefahrzeug eingestuft sind. In diesem Fall darf die Anhängelast das 1,5-fache der zulässigen Gesamtmasse betragen.

Beispiel:

Leermasse Geländefahrzeug (G)	zulässige Gesamtmasse Geländefahrzeug (F.1)	Leermasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse der Kombination	(tatsächliche) Anhängelast	erfüllt?
1300 kg	1700 kg	900 kg	1800 kg	3500 kg	1800 kg	✓

In diesen Fällen ist dann allerdings aufgrund der hohen zulässigen Gesamtmasse der Kombination oft die Klasse BE erforderlich

Beispiel:

Leermasse Geländefahrzeug (G)	zulässige Gesamtmasse Geländefahrzeug (F.1)	Leermasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse der Kombination	(tatsächliche) Anhängelast	erfüllt?
1700 kg	2100 kg	1200 kg	2500 kg	<u>4600 kg</u>	2300 kg	✗ Klasse BE erforderlich!

Prüfungsschema:

1. Frage:

Ist meine tatsächliche Anhängelast leichter als meine zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges?

- ja, dann weiter zu Frage 2
- nein, meine Anhängelast ist schwerer als meine zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges → unzulässig
 - außer bei Geländefahrzeugen, Anhängelast max. 1,5-fache des Zugfahrzeuges

2. Frage:

Wie hoch ist die zulässige Gesamtmasse meiner Kombination (Zugfahrzeug + Anhänger)?

(Hier muss die jeweilige zulässige Gesamtmasse betrachtet werden, nicht das tatsächliche Gewicht!)

- weniger oder gleich als 3500 kg, dann ist die Klasse B ausreichend
- mehr als 3500 kg, dann ist die Klasse BE notwendig

Mit der Fahrerlaubnisklasse B ist es sogar möglich, eine Zugkombination von max. 4250 kg zulässige Gesamtmasse zu fahren, wenn das Zugfahrzeug max. 3500 kg zulässige Gesamtmasse hat und der Anhänger max. 750 kg zulässige Gesamtmasse hat.

3500 kg zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug + **750 kg** zulässige Gesamtmasse Anhänger = **4250 kg**

Unterschied der Klasse B zur Klasse B mit Schlüsselzahl 96:

Auch bei der Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 beträgt die maximal zulässige Gesamtmasse der Zugkombination 4250 kg.

Der Unterschied liegt in der zulässigen Gesamtmasse des Anhängers, da auch Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg gefahren werden dürfen.

Beispiele:

Leermasse Zugfahrzeug (G)	zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug (F.1)	Leermasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse Anhänger	Zulässige Gesamtmasse der Kombination	Welche Klasse ist erforderlich?
1100 kg	1450 kg	450 kg	750 kg	2200 kg	B
3000 kg	3500 kg	450 kg	750 kg	4250 kg	B
1800 kg	2250 kg	700 kg	1200 kg	3450 kg	B
1800 kg	2250 kg	800 kg	1600 kg	3850 kg	B 96
2200 kg	3050 kg	700 kg	1200 kg	4250 kg	B 96

Fahrerlaubnisklasse BE:

Mit der Fahrerlaubnisklasse BE darf eine Kombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 3500 kg mit einem Anhänger oder Sattelanhänger geführt werden, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 3500 kg nicht übersteigt.

Die maximal zulässige Gesamtmasse der Kombination beträgt somit:

3500 kg (Zugfahrzeug) + 3500 kg (Anhänger) = **7000 kg**

Beispiele:

Leermasse Zugfahrzeug (G)	zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug (F.1)	Leermasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse Anhänger	zulässige Gesamtmasse der Kombination	(tatsächliche) Anhängelast	erfüllt?
2500 kg	2900 kg	1600 kg	2800 kg	5700 kg	2000 kg	✓
2200 kg	2650 kg	2000 kg	3100 kg	5750 kg	3000 kg*	✓
2850 kg	3500 kg	2100 kg	4200 kg	<u>8200 kg</u>	3500 kg	x**
2900 kg	3800 kg	2000 kg	3100 kg	6900 kg	3000 kg	x

*Zwar übersteigt hier die (tatsächliche) Anhängelast des Anhängers die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeugs. Dies ist jedoch möglich, solange es sich bei dem Zugfahrzeug um ein Geländefahrzeug handelt, s. Erläuterungen oben.

**Auch wenn die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges und die (tatsächliche) Anhängelast zusammen 7000 kg ergeben, ist diese Kombination mit der Fahrerlaubnisklasse BE unzulässig, da es im Fahrerlaubnisrecht nur um die jeweiligen zulässigen Gesamtmassen geht, nicht um das tatsächliche Gewicht!

Sollten Sie sich allerdings immer noch nicht sicher sein, welchen Anhänger Sie mit Ihrer Fahrerlaubnis fahren dürfen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Denn wer sich nicht ganz sicher ist, riskiert den Straftatbestand des Fahrens ohne Fahrerlaubnis!

Erläuterungen zur Zulassungsbescheinigung Teil I:

Fahrzeugschein für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen	
Nr.	8
Europäische Gemeinschaft	2.1
(D) Bundesrepublik Deutschland	2.2
Temporary registration certificate	3
H Gültig bis:	4
A Amtliches Kennzeichen	5
C.1.1 Name oder Firmenname	6
C.1.2 Vorname(n)	7
C.1.3 Anschrift	8
X Nächste HU (Monat und Jahr):	9
I Datum:	10
C.4c Der Inhaber des Fahrzeugscheins wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.	11

Fahrzeugschein für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen	
L	12
9	13
P.2	14
P.4	15
16	17
18	19
20	21
G	22
23	24
25	26
27	28
29	30
31	32
33	34
35	36
37	38
39	40
41	42
43	44
45	46
47	48
49	50
51	52
53	54
55	56
57	58
59	60
61	62
63	64
65	66
67	68
69	70
71	72
73	74
75	76
77	78
79	80
81	82
83	84
85	86
87	88
89	90
91	92
93	94
95	96
97	98
99	100

F.1 – zulässige Gesamtmasse

G – Leermasse